

II- 7649 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.656-Präs.A/71

Wien, am 2. August 1971

Anfrage Nr. 767 der Abg. Halder und  
Genossen betr. Verwirklichung der  
Vorschläge der Verwaltungsreformkommission.

699/A.B.  
ZU 767/J.  
Präs. am 4. Aug. 1971

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner  
Parlament  
1010 Wien  
-----

Auf die Anfrage, welche die Abg. Dr. Halder und  
Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 9. Juli 1971  
betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungs-  
reformkommission an mich gerichtet haben, beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Wie sich aus der Note der Bundesregierung an den  
Präsidenten des Nationalrates, Zl. 51.505-VD/SL/71 vom  
23.4.1971, womit die Vorlage der Reformvorschläge der Ver-  
waltungsreformkommission an den Nationalrat erfolgte, ergibt,  
hat es die Bundesregierung für zweckmäßig erachtet, dem Nationalrat  
den Bericht der Verwaltungsreformkommission nach dem Stand vom  
Dezember 1970 zur Kenntnis zu bringen. Die Tatsache, daß sich die  
Bundesregierung mit diesem Bericht nicht in allem und in jedem  
zu identifizieren vermochte, liegt nicht so sehr in einzelnen  
Teilen dieses Berichtes begründet, sondern hat seine Ursachen  
in den seit der Einsetzung dieser Kommission geänderten  
Voraussetzungen und Zielsetzungen, wie sie in der Regierungs-  
erklärung vom 27.4.1970 zum Ausdruck kommen.

In diesem Zusammenhang darf insbesondere darauf  
hingewiesen werden, daß die Bundesregierung ein neues Ministerien-  
gesetz für einen wichtigen Bestandteil bzw. für eine wichtige  
Voraussetzung jeder Verwaltungsreform ansieht.

- 2 -

zu Zl. 45.656-Präs.A/71

Es ist daher die Abgabe einer getrennten, notwendigerweise aus dem Gesamtzusammenhang gerissenen Stellungnahme eines einzelnen Ressorts zu einzelnen Teilen des Berichtes der Verwaltungsreformkommission, dessen Kenntnisnahme vom Nationalrat in seiner 47. Sitzung am 23. Juni 1971 einstimmig beschlossen wurde, nicht möglich.

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt bin ich derzeit auch nicht in der Lage anzugeben, wann es mir möglich sein wird, weitere konkrete Vorschläge bekanntzugeben, wobei hinsichtlich jener Maßnahmen die vor ihrer Durchführung einer Befassung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen im Hinblick auf den Beschluß des Nationalrates vom 13.7.1971 über die vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates der Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode abzuwarten sein wird.

